Krakauer Zeitung.

Nr. 205. Samstag den 9. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. den außerordentlichen Professor der polnischen Sprache und Literatur an der Universität zu Prag Heinrich Suchecki zum außerordentlichen Professor für vergleichende slavische Sprachkunde an der Hochschule zu Krakau allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. August d. J. den Domherrn an dem Kathedral-Capitel von Vicenza Ludwig Gallo zum Arciprete an demselben Capitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. September d. J. dem disponiblen Oberlandesgerichtsrathe Adolph Popelka eine Rathsstelle bei dem mährisch-schlesischen Oberlandesgerichte allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. September.

Nach einer Wiener Corr. der „Frankf. Post-Ztg." ist die Basis der Gasteiner Convention ein österreichischer Gedanke. Bereits vor einem halben Jahre, noch bevor Preußen mit seinen Februarbedingungen hervortrat, ließ das österreichische Cabinet in Berlin die Erklärung abgeben, daß es entweder nur eine bundesmäßige Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, die Constituirung der Herzogthümer unter einem selbstständigen Fürsten zulassen könne, oder aber auf Grund des von Oesterreich durch den Wiener Friedensvertrag erworbenen Rechtes die Theilung des Condominiums beantragen müsse. Das letztere Auskunftsmittel, wie von Oesterreich als äußerstes in Reserve gehalten und gleichsam als Schreckmittel benutzt, ward in Berlin offenbar als etwas höchst Unbequemes empfunden. Bei jedem kritischen Wendepuncte der österreichisch-preußischen Verhandlung war davon die Rede, so lange sich aber noch andere Auskunftsmittel boten, vermied man diesen bedenklichen Ausweg. Wenn nun Oesterreich in Gastein auf den Gedanken, allerdings in der abgeschwächten Form einer Theilung der Verwaltung bei Aufrechthaltung der Gemeinsamkeit des Besitzes, allen Ernstes zurückkam, und Graf Bloome bevollmächtigt wurde, auf dieser Basis abzuschließen, so scheint in der That hiebei die Ueberzeugung maßgebend gewesen zu sein, daß nichts Anderes mehr dem Druck vorbeugen könne. Gewiß ist jedenfalls, daß Herr v. Bismarck nur nothgedrungen auf ausdrücklichen Befehl seines Monarchen auf die Bloome'schen Vorschläge einging, und die Theilung der Verwaltung keineswegs für einen preußischen Erfolg hält. Unter allen Umständen ist aber zu constatiren, daß die Gasteiner Convention auf einem österreichischtn Gedanken und Vorschlag beruht.

In verschiedenen Blättern circulirte die Sensationsnachricht, daß über die Reform der Bundeskriegs-Verfassung schon Differenzen zwischen Wien und Berlin zu Tage getreten wären. In uns vorliegenden Mittheilungen wird auf das Bestimmteste versichert, daß bezügliche Verhandlungen noch gar nicht eingeleitet wurden, ja daß noch nicht einmal die Rede war von der definitiven Lösung der Herzogthümerfrage, daß bis jetzt vielmehr zwischen Wien und Berlin einzig und allein über die genaue Regelung des neuen Provisoriums verhandelt wurde. Der Zweck derartiger Gerüchte liegt klar auf der Hand und wir werden denselben öfters begegnen.

Die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen, welche sich auf die Ausführung der Gasteiner Convention beziehen, sollen, wie man der „K. Z." aus Wien schreibt, ihrem Abschlusse nahe sein. Es handelte sich darum, wie es bei der nunmehr getrennten Verwaltung mit den bisher beiden Herzogthümern gemeinsamen Anstalten gehalten werden solle, also mit der Kieler Universität, der Ritterschaft, dem Eidercanal, dem Feuerversicherungswesen, den Straf-Anstalten, der Irrenanstalt und dem Taubstummen-Institut. Das oft erwähnte Ober-Appellations-Gericht zu Kiel gehört nicht in gleicher Weise hieher; denn seine Competenz erstreckt sich nur auf Holstein und Lauenburg, während Schleswig stets ein besonderes Appellations-Gericht in Flensburg hatte. Holstein sowohl als Schleswig behalten also ihre höchste richterliche Instanz unverändert; über Lauenburgs künftige Rechtsverhältnisse hat Preußen allein zu entscheiden. In Betreff der angeführten gemeinsamen Institute haben sich Oesterreich und Preußen, wie verlautet, zur Anerkennung der allgemeinen Grundsätze vereinigt, daß die Institute, wie bisher, für beide Herzogthümer und der Bevölkerung gegenüber unter denselben Bedingungen fortbestehen sollen. Die Ober-Aufsicht über die Verwaltung soll diejenige Macht führen, in deren Verwaltungskreis das betreffende Institut liegt; die bisherigen Staatszuschüsse sollen zu gleichen Theilen aus den Verwaltungsüberschüssen geleistet und die Statuten der Anstalten möglichst intact belassen werden. In streitigen und zweifelhaften Fällen soll die Entscheidung aus einer directen Vereinbarung unter beiden Cabineten hervorgehen. Die Universität soll, so lange das Provisorium dauert, im Genusse ihrer bisherigen Privilegien belassen werden. Bei der „Ritterschaft" handelte es sich, seit das gemeinsame Tagen der Landstände aufhörte und in dem Herzogthume die Interessen der Ritterschaft einen besonderen Ausdruck fanden, eigentlich nur noch um die Verwendung des nicht unbeträchtlichen Vermögens. Bei allen übrigen oben genannten Instituten wird die einfache Anwendung der erwähnten allgemeinen Grundsätze ausreichen. Die Gränzregulirung zwischen Schleswig und Holstein, die Bestimmungen des Rayons für die Befestigungen der Einfahrt gegenüber Friedrichsort, des Kieler Hafens, der Marine-Etablissements, die specielle Feststellung der beiden Etappenstraßen durch Holstein und der Einquartirungsplätze für preußische Truppen sind noch Gegenstände der Verhandlung.

Nach einem Berliner Telegramm der „Presse" wird die von Preußen an Oesterreich für das Herzogthum Lauenburg zu bezahlende Summe aus der Privatcasse des Königs von Preußen bestritten werden.

Auf verschiedenen Seiten hieß es irrthümlich, daß Preußen, in Folge der Gasteiner Convention, den Gedanken an einen Handelsvertrag des Zollvereines mit Italien fallen gelassen habe. Wie man nun auch der „F.P.Z." aus München mittheilt, ist diese Nachricht unbegründet. Das preußische Cabinet ist jetzt bemüht, ein Interim zu Stande zu bringen, dahin gehend, daß beide Theile bis zum Schluß des Handelsvertrags auf dem Fuß der meistbegünstigten Nation behandelt werden. Uebrigens sollen auch die neuesten Hindernisse, die bisher dem Abschlusse eines Handelsvertrages entgegenstanden, bereits beseitigt sein.

Das britische Cabinet hat auf die österreichische Mittheilung bezüglich der Convention vom 14. August geantwortet, aber, wie das „N. Frdbl." wissen will, nicht in dem Sinne, wie wir nach der „Presse" vorgestern gemeldet haben. Graf Russell hat sich lediglich darauf beschränkt, dem Grafen Mensdorff mittheilen zu lassen, daß ihm jene Notification zugekommen und er mit Befriedigung davon Kenntniß genommen, daß das getroffene Abkommen einen lediglich provisorischen und transitorischen Charakter habe. Nur ganz beiläufig ist die Hoffnung ausgedrückt, daß die früher oder später zu treffende definitive Entscheidung im allgemeinen deutschen Interesse, so wie im Geiste der betreffenden Landesrechte erfolgen werde. Die Mittheilung, welche wohl in ganz ähnlicher Weise auch nach Berlin gerichtet worden, ist in durchaus freundschaftlichem, jede Kritik, jede Einmischung sorgfältig vermeidenden Tone gehalten. Wie wir bereits hervorgehoben haben, ist von französischer Seite noch keine Antwort erfolgt; eben so wenig von Seite Rußlands.

Pariser Blätter melden, König Christian von Dänemark habe von dem Großfürsten Constantin die Versicherung erhalten, daß Rußland durchaus nicht gesonnen ist, die Ansprüche des Hauses Gottorp auf die Herzogthümer an Oldenburg abzutreten.

Der Pariser Times-Correspondent schreibt, daß eine Woche vor der Gasteiner Conferenz Herr von Bismarck dem Prinzen Friedrich von Augustenburg durch den baierischen Minister, Herrn v. d. Pfordten die schließliche Erörterung gemacht habe, daß, wenn der Prinz nach Gastein gehen und die von Preußen vorgeschlagenen Bedingungen annehmen wolle, er immer noch in dieser letzten Stunde als Preußens Candidat für Souveränetät der Herzogthümer anerkannt werden solle. Der Herzog antwortete, er gedenke zu warten, bis die beiden Cabinete über die allgemeine Frage zu einem Einverständniß gekommen sein würden. Als Herr von Bismarck diese Antwort erhielt, ging er an die Erledigung der Angelegenheit, als eine zwischen Oesterreich und Preußen in der bekannten Art. Einige meinen, der Herzog habe so geantwortet weil er auf die Unmöglichkeit rechnete, daß die beiden deutschen Großmächte zu einem Einvernehmen gelangen würden. Wie es scheint, konnte er jedoch unter keinen Umständen die angebotene Unterstützung Preußens auf die demüthigenden Bedingungen annehmen, von denen sie abhängig gemacht wurde, so daß er ein bloßer, von dem preußischen Arrangement abhängiger Puppen-Souverän geworden wäre, dessen Fäden Bismarck willkürlich hätte ziehen können. Ein solches Gouvernement würde eben so unehrenvoll für den Herzog als unschmackhaft für die Herzogthümer gewesen sein."

Nach officiösen Mittheilungen aus Wien hat der Herzog von Augustenburg unmittelbar nach dem Abschluß des Gasteiner Vertrages Gelegenheit genommen, sich auf directem Wege zu versichern, in wie fern in Folge der Abmachungen desselben etwa sein fernerer Aufenthalt in den Herzogthümern gefährdet erscheinen könne, und es ist ihm, so wird hinzugefügt, alsbald eröffnet worden, daß sein Bleiben im Lande, so lange er sich innerhalb der Schranken der Gesetze bewege und so lange er nicht speciell sich einer Widersetzlichkeit oder einer Aufwiegelung — gleichviel, in welcher Weise begangen — gegen die Autorität der im rechtlichen Besitze sich befindenden Mächte schuldig mache, keinerlei Bedenken unterliege und durchaus unbeanständet sein werde.

Nach einem Telegramm der „Weser-Ztg." wird die Familie des Erbprinzen wieder ihren Aufenthalt in Kiel nehmen. Gerüchtsweise verlautet aus Berlin, daß Gablenz an Bismarck die Propositionen betreffs der Verwendung der schleswig-holsteinischen Wehrpflichtigen überbringe.

In München findet ein förmlicher Congreß sächsischer Diplomaten statt. Wie dem „N. C." geschrieben wird, ist am 3. d. aus Frankfurt auch der k. sächsische Bundestagsgesandte Herr von Bose dort eingetroffen. Unmittelbar nach Ankunft des Freiherrn v. Beust hat, wie dem „N. C." berichtet wird, zwischen demselben und Freiherrn v. d. Pfordten, sowie dem sächsischen Bundestagsgesandten, Hrn. v. Bose, eine längere Unterredung stattgefunden. Freiherr v. Beust blieb übrigens nur zwei Tage in München. Ohne Zweifel handelt es sich darum, was nach dem negativen Resultat der letzten Bundestagssitzung nunmehr von Seiten Baierns, Sachsens und etwa auch des Großherzogthums Hessen zu thun sein wird. Daß Württemberg, schreibt die „N. C." zum Schlusse, nicht mehr mitthut, dürfte kaum mehr zweifelhaft sein, da der noch vor Jahresfrist großdeutsche Hr. v. Varnbüler ganz ins preußische Lager übergegangen zu sein scheint.

In Widerlegung der Mittheilungen der Vossischen Zeitung und der Wiener „Debatte", bezüglich der Berathungen der Mittelstaaten, erklärt die Baierische Zeitung: Baiern, Sachsen und Hessen-Darmstadt halten an dem Standpuncte des Bundesantrages vom 27. Juli fest.

Der „Bericht" des im Laufe des vorigen Jahres öfters genannten dänischen Preßagenten in Paris, Hansen, über angebliche Verhandlungen, welche derselbe im Herbst 1864 mit Herrn v. Bismarck über eine Rückabtretung Nordschleswigs gehabt, wurde, wie erwähnt, von der „NAZ." als apokryph bezeichnet und bemerkt, daß die darin in Betreff des Herrn v. Bismark erwähnten Thatsachen reine Phantasiestücke sind. Ein an die „Kieler Z." gerichtetes Schreiben des franz. Consuls in Kiel, Hrn. de Valois, dessen Persönlichkeit gleichfalls in das Gewebe der Erfindungen des Berichts gemischt war, erklärt nun das Gleiche in Betreff der seine Person betreffenden Thatsachen.

Die dänische Regierung hat wegen der demonstrativen Massenzüge aus Schleswig nach Kopenhagen, den bei ihr beglaubigten Vertretern Preußens und Oesterreichs beruhigende Erklärungen gegeben. Jedenfalls hat die dänische Regierung die Verpflichtung übernommen, innerhalb ihres Gebietes allen Demonstrationen entgegen zu treten, welche etwa darauf berechnet sein sollten, agitatorisch auf die Bevölkerung von Nordschleswig einzuwirken.

In auswärtigen Blättern begegnen wir einem Florentiner Telegramm, demzufolge die „Italie" einen

Feuilleton.

Pauperismus, Proletariat und die Bettelei.

J. B. **Krakau,** Ende August.

(Fortsetzung.)

Um das industrielle Elend in seiner Tiefe zu studiren, muß man in die eigentlichen Handels- und Fabriksstaaten wandern; indessen der industrielle Helotismus, der in seinen physischen und moralischen Folgen weit schrecklicher ist, als die Leibeigenschaft mit ihren Frohnden, Zehnten, Zinsen, Gelten und sonstigen Lasten beginnt fast in allen Ländern Europa's sein blasses Panier aufzupflanzen.

Ueberall in der Stadt und auch auf dem flachen Land zeigt sich die immer bedenklicher hervortretende Schwierigkeit von dem Ertrage der Arbeit leben zu können. Bei den jetzigen Zeitverhältnissen muß der besitzlose Arbeiter 12 bis 16 Stunden des Tages arbeiten. Der Keim der Krankheit wird durch die zufrühzeitige Anstrengung und schlechte Nahrung schon in den Körper der Kinder gelegt, ja in den Körper der noch ungeborenen Leibesfrucht dringt er ein in Folge des Jammers und der Noth, welche an der Gesundheit der Eltern nagen. Wenn dieses so fortgeht, wie es sich im Laufe der vier letzten Decennien entwickelt hat, so steht uns entweder der Ruin des Volkes in ganz Europa, oder aber ein gänzlicher Umsturz der jezzigen socialen Verhältnisse bevor.

Einer so furchtbaren Katastrophe läßt sich wohl nicht durch Paliativmittel, sondern durch tief eingreifende Maßregeln vorbeugen. Will man einen Uebelstand beseitigen, so muß man dessen Ursache vernichten. Mit den Ursachen beherrscht man die Wirkungen. Beseitigt man blos die Krankheitserscheinung, läßt aber die Krankheitsursache fortbestehen, so wird diese auch fortwirken, und verwandte Krankheitserscheinungen werden da oder dort, oft noch im stärkeren Maß bekunden, daß die Krankheit selbst noch nicht behoben ist.

Nun frägt es sich, durch welche Maßregeln und auf welchem Wege soll dieser allen europäischen Staaten drohenden Gefahr gänzlichen Umsturzes der bestehenden Verhältnisse abgeholfen werden. Je größer die Gefahr wird, je näher sie an uns herantritt, desto brennender wird diese größte aller Fragen unserer Zeit. Alle übrigen Fragen, wie die orientalische, die italienische, die polnische, die mexicanische und schleswig-holstein'sche müssen hinter dieser Frage in den Schatten treten; denn diese sind nur durch das Genie der Diplomatie hervorgerufen worden und gestalten sich nur durch diplomatische Schachzüge brennend und gefährlich. Ihre Existenz hängt von dem Willen der Menschen ab; allein die Frage des Proletariats ist keine künstliche, sie ist aus den Zeitverhältnissen entstanden, von dem Willen einzelner Menschen nicht abhängige, somit eine natürliche. Sie ist eine allgemeine und kann somit nur durch die Gesammtheit der Menschen gelöst werden.

Einzelne Männer der Wissenschaft haben diese Frage zum Gegenstande ihres Studiums und ihrer Forschung gemacht; allein diese können zwar in ihrem redlichen Streben auf die drohende Gefahr aufmerksam machen, sie können die Mittel, durch welche dieser Gefahr vorzubeugen wäre, angeben, aber helfen können sie nicht.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Lösung dieser großen socialen Frage eine ungemein schwierige sei; allein sie muß gelöst werden, weil sonst das ganze gegenwärtige System der europäischen Staaten durch dieselbe im höchsten Grade bedroht wird.

Je wichtiger, je tiefer in alle Verhältnisse der Familie, der Gemeinde, der Kirche und des Staates die Lösung dieser Frage eingreift, desto mehr müssen natürlich alle diese Elemente des öffentlichen Lebens auch dazu beitragen, dieselbe zu verwirklichen.

Die Hebräer suchten das Mißverhältniß zwischen den Besitzenden und Besitzlosen im Jubeljahre durch Vertheilung von Gütern an Arme auszugleichen. Bei den Griechen bestrebte sich Solon und Lykurg durch die Regelung der Besitzverhältnisse dem um sich greifenden Proletariat einen Damm zu setzen. Bei den Römern wollte man zu den Zeiten der Grachen durch agrarische Gesetze diesem Uebel abhelfen. Zur Zeit des ersten Christenthums wollte man durch die Einführung der Gütergemeinschaft der Verarmung der Christengemeinden begegnen, welche Idee sich in dem Mönchthum bis auf den heutigen Tag erhalten hatte. Alle diese Mittel sind für die heutigen Verhältnisse nicht passend und zur Beseitigung des Uebels unzureichend.

In der neuesten Zeit suchte man in dem Communismus und Socialismus den rettenden Anker gegen das steuerartig hereinbrechende Proletariat; allein sowohl Communismus als auch Socialismus sind Negationen des Eigenthums und bergen in sich die gänzliche Aufhebung des Privatrechtes. Ein Mittel daher, welcher die Spoliation eines Theiles der menschlichen Gesellschaft in sich begreift, somit ein Verbrechen in seiner Basis hat, kann unmöglich dem Vernunftrechte entsprechen und muß daher ganz verdammt werden.

Ein Apostel des Proletariats, der auf seine Fahne die Devise schreibt: „Eigenthum ist Diebstahl!" hat sich schon eo ipso verurtheilt.

Der Communismus negirt die Gesellschaft, negirt jeden Fortschritt in der Cultur, hebt somit die Civilisation gänzlich auf und ist das Bestreben, die Menschheit in den rohen Naturzustand zurückzuführen. Der Communismus ist die Theorie des Unmöglichen, somit eine Absurdität. Der Communismus ist die permanente Revolution, der Zustand des permanenten Diebstahls und des Raubes. In ihm wechselt das Proletariat bloß die Personen, in der That dauert es jedoch fort.

Der Socialismus will die Gütergemeinschaft als eine aus dem Privatbesitze und durch die Gemeinsamkeit der Arbeit sich erzeugende, in dieser Gemeinsamkeit sich fort-

Brief aus Corfu veröffentlicht, in welchem behauptet wird, daß Oesterreich die Einverleibung der jonischen Inseln anstrebe. Es charakterisirt diese Notiz, die kaum eines ernsthaften Dementis bedarf, hinreichend die Manöver der italienischen Actionspartei; es verdient indessen betont zu werden, daß die „Italie“ in gar keinen Beziehungen zur italienischen Regierung steht und daß, wie ferner aus Florenz gemeldet wird, letztere die von preußischer Seite abgegebenen Erklärungen, daß aus der Gasteiner Convention durchaus keine Folgerung auf die Stellung der beiden deutschen Großmächte zu Italien gezogen werden könne, mit großer Befriedigung aufgenommen hat und nicht daran denkt, aus ihrer zuwartenden Stellung herauszutreten.

Das Gerücht, daß der König Victor Emanuel von Valdieri incognito einen Abstecher nach der Schweiz gemacht und daselbst eine Zusammenkunft mit Napoleon gehabt habe, ist, wie man der „Presse“ aus Florenz schreibt, ungegründet gewesen. Der König war von Valdieri nur einen Tag abwesend und hielt an diesem in Turin ein Ministerconseil ab.

Der „Abend-Moniteur“ vom 6. d. sagt in seiner Wochenrundschau bezüglich des Flottenfestes: Die Feste auf beiden Seiten des Canals boten Gelegenheit zu den lebhaftesten Sympathiebezeigungen von beiden Seiten und sind glücklich beendet. Es liegt uns ob, die Höflichkeit der Regierung Ihrer Majestät der Königin von England, die Zuvorkommenheit der Bevölkerung und die freundschaftliche Sprache aller Organe zu constatiren. Die kaiserliche Regierung ist nicht die erste, welche Vertrauens- und Freundschaftsbeziehungen zum britischen Cabinet zu unterhalten wünscht. Zuerst wurde eine Allianz, später fortwährend eine Entente von den letzten Regierungen angestrebt, der Politik des Kaisers aber blieb es vorbehalten, diesen Gedanken für beide Nationen und ganz Europa fruchtbar zu machen. Die englischen Journale erkennen dies mit seltener Einmüthigkeit an. Die guten Beziehungen zwischen Frankreich und England sind auf gegenseitige Interessen gegründet; es existirt aber zwischen beiden noch ein anderes Band in der Gleichmäßigkeit ihrer Principien des öffentlichen Rechts. Auf diese Weise rivalisirten beide Mächte in Uneigennützigkeit und bewahrten die Unabhängigkeit der Türkei. Gleicherweise gab England die Jonischen Inseln auf, nachdem es Frankreich für die Befreiung Italiens hatte kämpfen sehen.

Einem Antwerpener Telegramm der „Bohemia“ zufolge war dort das Gerücht verbreitet, daß König Leopold der Belgier am 6. Nachmittags in Ostende gestorben sei. (Das Gerücht von dem Ableben des Königs Leopold der Belgier hat sich bisher nicht bestätigt.)

Die „Gazette du Midi“ widerspricht den mehrseitigen Meldungen von dem bevorstehenden Abzuge eines Theiles der französischen Besatzungstruppen aus Rom. Das System der partiellen Räumung ist zwar vom Grafen Sartiges mehrfach befürwortet, aber aufgegeben worden. Der französische Geschäftsträger hat dem Cardinal Antonelli officiell erklärt, die Armee werde en masse zurückgezogen werden. Zudem sei man der Ansicht, daß die französischen Truppen auch noch nach der Räumung Roms das päpstliche Gebiet nicht gleich verlassen, sondern einige Zeit in Civita-Vecchia stehen werden, um abzuwarten, ob die kleine, päpstliche Armee im Stande ist, die innere Ordnung aufrecht und die Versuche der revolutionären Partei niederzuhalten.

Wie aus Bukarest gemeldet wird, ist die Stellung des Fürsten Cusa seit den letzten Auftritten im höchsten Grade erschüttert, und soll sein Pariser Agent, Herr Alessandri, Berichte über die Stimmung Napoleons eingeliefert haben, die keinen Zweifel darüber zulassen, daß man in den Tuilerien im höchsten Grade unzufrieden und enttäuscht ist, da der Fürst die Erwartungen, die man in ihn gesetzt, nicht gerechtfertigt habe. Der Wunsch, einen fremden Fürsten an der Spitze der Regierung in den Fürstenthümern zu sehen, werde immer lebhafter, und wenn derselbe noch keinen öffentlichen Ausdruck gefunden, so liege das wohl darin, daß die Einigung über den Nachfolger Cusa's auf große Schwierigkeiten stoßen würde.

Die „Flyvepost“ hatte unlängst gemeldet, daß das Washingtoner Cabinet in der jüngeren Zeit wegen des unter dänischer Flagge und mit dänischer Besatzung im englischen Canal an einen Bevollmächtigten der ehemaligen nordamerikanischen Südstaaten-Regierung abgelieferten, abseiten des dänischen Marineministeriums cassirten Panzerschiffes „Staerkodder“ (später „Stonewall“) neue, sehr ernstliche Forderungen an Dänemark gerichtet haben sollte. Die amtliche „Berlingske Tidende“ erklärt sich indessen ermächtigt, die entsprechende Mittheilung der „Flyvepost“ in allen Puncten als wahrheitswidrig zu bezeichnen.

---

†† Krakau, 9. September.

Bekanntlich, schreibt die „Wiener Ztg.“, wurde in Folge der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Juli 1865 die strafgerichtliche Untersuchung wider alle jene, welche sich nur in entfernterer Weise der Unterstützung des Insurrectionskampfes in Russisch-Polen schuldig gemacht haben, eingestellt und wurden außerdem durch den Allerhöchsten Gnadenact vom 31. Juli 1865 auch in Galizien eine größere Zahl von Personen, welche wegen einer durch die Presse begangenen strafbaren Handlung verurtheilt waren, von jeder ferneren Strafe befreit, so wie auch derlei strafgerichtliche Untersuchungen sogleich eingestellt worden sind.

Wir sind nun in die Lage gesetzt, noch weitere Acte der Allerhöchsten Gnade anzuführen, welche auch jenen zu Theil wurde, die an der gedachten Bewegung im höheren Grade betheiligt und mehr gravirt schienen.

So wurde in Folge Allerhöchster Entschließung vom 31. August 1863 dem gewesenen Redacteur Carl Cieszewski der Rest der ihm wegen Verbrechens des Hochverrathes zuerkannten 1jährigen schweren Kerkerstrafe, mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni 1864 dem Wladislaus Stupnicki die ihm wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe auferlegte 2monatliche Kerkerstrafe, mit dem Allerhöchsten Erlasse vom 22. August 1864 dem Ignaz v. Kruszewski die ihm wegen des gleichen Verbrechens zuerkannte 18monatliche Kerkerstrafe, mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Mai 1865 dem Jakob Drobner der Rest seiner wegen Hochverraths verwirkten 2jährigen Kerkerstrafe und der Verlust des akademischen Doctorgrades, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Mai 1865 dem Leonhard Ricci die ihm wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe auferlegte 1monatliche Kerkerstrafe, mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai 1865 dem Carl Stupnicki der Rest der wegen Störung der öffentlichen Ruhe verwirkten 3monatlichen Kerkerstrafe, mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juli 1865 dem Johann Armółowicz der Rest seiner wegen desselben Verbrechens verwirkten 6monatlichen Kerkerstrafe, mit Allerhöchstem Erlaß vom 23. Juli 1865 dem Arthur Grafen Gołuchowski der Rest der ihm wegen des gleichen Verbrechens zuerkannten 6monatlichen Kerkerstrafe, mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juli 1865 der Victoria Ostrowska der Rest der wegen Verbrechens des Hochverrathes verwirkten 5jährigen schweren Kerkerstrafe und mit Allerhöchster Entschließung vom 1. September 1865 dem Julian Łukasiewicz der Rest der über ihn wegen des gleichen Verbrechens verhängten 3jährigen schweren Kerkerstrafe nachgesehen.

Weiter wurden in Folge Allerhöchster Gnade dem Adolf Pokrzywnicki die über ihn als Strafverschärfung verhängte Landesverweisung und dem Ludwig Szumanczowski die gesetzlichen Folgen seiner Verurtheilung nachgesehen, dann dem Emanuel Starkel, dem Michael Biały und dem Julian Łukasiewicz, wovon die erstgenannten wegen Störung der öffentlichen Ruhe, der letztgenannte wegen Hochverrathes verurtheilt waren, die Bewilligung ertheilt, ihre Studien fortsetzen zu dürfen.

Der aus russischer Gefangenschaft entlassene Flößer Franz Stępien falsch Johann Piątkowski aus Mokrzyszow, Bezirk Tarnobrzeg, 22 Jahre alt, ist am 29. August d. J. an das k. k. Bezirksamt Jaworzno zur weiteren Behandlung ausgeliefert worden.

Die Wiener Sanitätscommission veröffentlicht eine Belehrung über die bei einem möglichen oder wirklichen Ausbruche der epidemischen Cholera zu beobachtenden Verhaltungsmaßregeln.

Im ersten Falle sind folgende Verhaltungsmaßregeln zu beobachten:

1. Wer eine geregelte Lebensweise bei mäßiger Kost zu führen gewohnt ist und sich dabei wohl befindet, soll daran nichts ändern. Es gehe jeder seiner gewohnten Beschäftigung nach, doch vermeide man übergroße körperliche wie geistige Ermüdung, ebenso Excesse aller Art, bewege sich fleißig in freier Luft und beraube sich nicht des unentbehrlichen nächtlichen Schlafes.

2. Man hüte sich vor allen gegen die Cholera gepriesenen Präservativ- und Geheimmitteln, gebrauche keinerlei Medicamente, insbesondere keine Abführmittel, außer auf Anordnung des Arztes.

3. Man vermeide möglichst alle heftig wirkenden Schädlichkeiten und hüte sich insbesondere vor Diätfehlern und Erkältungen. Beide rufen leicht Durchfälle hervor, zu denen beim Herannahen der Cholera so viele mehr geneigt werden. Man kleide sich daher angemessen, halte besonders Unterleib und Füße gehörig warm und schütze sich vor starker Durchnässung.

4. Wer an Verdauungsschwäche leidet, hat eine strenge Lebensweise einzuhalten. Solche haben ein warmes Frühstück zu nehmen, sich von einfacher aus wenigen Speisen bestehender Kost zu nähren. Strenge zu meiden haben sie alles rohe (ungekochte), besonders Salat, Gurken, Melonen, überhaupt rohes Obst. Ebenso fettes Fleisch, Fische, geräucherte kalte Würste, harte Eier, Käse, Schwämme, neugebackenes Brot, welche Speisen Abends noch leichter schädlich werden als zu Mittag.

Alles dieses hat auch bei Kindern zu gelten, wie bei schwächlichen Personen.

5. Als Getränk ist frisches reines Wasser am meisten zu empfehlen. Wasser aus Hausbrunnen in der Nähe von Aborten, Ställen und Canälen, trübes Wasser von schlechtem Geschmack und Geruch ist zu meiden. Der mäßige Genuß guten Weines oder abgelegenen Bieres ist für die, welche daran gewöhnt sind, unbedenklich.

6. Besonders wichtig ist die Reinlichkeit, daher vor allem die Reinhaltung des Körpers, der Kleidung und des Bettzeuges, aber auch der ganzen Wohnung. Unrein gehaltene und schlecht gelüftete Zimmer sind besonders schädlich.

Die Lüftung der Zimmer geschieht am besten durch Oeffnen der Fenster, wiederholt im Laufe des Tages. Die Fenster des Schlafzimmers in der Nacht offen zu halten ist nicht räthlich. Alcoven sind schwer zu lüften und sollten daher nicht als Schlafstätten benützt werden.

Zusammenwohnen von vielen in kleinen Räumen ist für alle gleich nachtheilig. Es erschwert die Reinlichkeit und Lüftung und vermag durch Ansammlung verdorbener Luft für sich allein Ausbruch und Verbreitung der Brechruhr zu vermitteln.

7. Unreine, schlecht geschlossene Aborte, schlecht oder gar nicht gereinigte Unrathscanäle sind geradezu gefährlich. Entsprechende Reinhaltung der Canäle und Aborte und tägliches Eingießen von Wasser ist zwar durch die Statthalterei angeordnet worden, aber es liegt im Interesse jedes einzelnen selbst darauf zu sehen, daß der Abort, den er benützt, rein gehalten, und mit gut schließendem Deckel versehen sei und daß täglich größere Mengen von Wasser hineingegossen werden. Water-Closets und Retiraden mit Klappen-Verschluß verdienen hier bestens empfohlen zu werden.

8. Gemüthsruhe vermag gegen Krankheit zu schützen, während übertriebene Furcht nur schaden kann.

Bei dem wirklichen Herannahen der epidemischen Cholera beachte man die in I. angegebenen Vorsichtsmaßregeln um so strenger, und hüte sich insbesondere vor Erkältungen, Diätfehlern und Excessen jeder Art.

Man lasse nun ja kein Abführen, keinen Durchfall unbeachtet, namentlich jenen, der ganz schmerzlos und wässerig ist, wenn auch mit dem täuschenden Gefühle von Erleichterung verbunden.

In diesem Fall brauche man ja kein Hausmittel, sondern gehe sogleich zu Bette, lege warme Tücher auf den Bauch und sende unverzüglich nach dem Arzte.

Bei dem Ausbruche der epidemischen Brechruhr empfiehlt die Sanitätscommission täglich Chlorkalk- oder Eisenvitriol-Lösung in den Abort zu gießen, bei vorkommender Erkrankung sind nebstdem auch die Gefäße für die Entleerungen der Kranken alsobald aus der Stube zu entfernen und mit einer Auflösung von Eisenvitriol auszuspülen. Die mit den Entleerungen der Kranken beschmutzte Wäsche ist nach Umständen und Möglichkeit zu wechseln, baldigst zu entfernen und in einem Kübel mit schwacher Chlorkalklösung oder mit Lauge zu übergießen. Schließlich soll bei jedem heftigeren Unwohlsein alsogleich nach dem Arzte gesandt werden, weil dieses Unwohlsein selbst schon die Cholera mit ungewöhnlichem Auftreten sein, wie auch die Brechruhr zu allen anderen Krankheiten ohne Unterschied hinzutreten kann.

△ **Wien,** 6. September. [Die siebenbürgische Angelegenheit.] Zwischen einigen hiesigen und den ungarischen Blättern ist durch die siebenbürgische Angelegenheit eine scharfe Polemik provocirt worden, die bereits in gegenseitigen Beschuldigungen nicht blos der Herrschsucht, des Eigennutzes und der Rechtsverachtung ihren Auslauf genommen, sondern die immer bitterer zu werden droht, als man nicht ansteht, sich im gewissen Sinne gegenseitig sogar zu beschuldigen, den Ruin der Monarchie herbeiführen zu helfen. Wir glauben nach diesem volle Ursache zu haben zu fürchten, daß diese Polemik, wenn sie einen noch höheren Grad von Heftigkeit erlangen und in dem bereits angeschlagenen bittern Tone weiter geführt werden sollte, eine böse Stimmung in allen Parteilagern erzeugen müßte, die weder das Werk des staatsrechtlichen Ausgleichs begünstigen, noch dem gemeinsamen Ringen nach freien, liberalen Institutionen zuträglich sein würde. Uebrigens handelt es sich in der siebenbürgischen Angelegenheit nicht darum, daß eine Nation über die andere herrschen wolle. Dies konnte und kann allerdings durch den Absolutismus geschehen, aber keineswegs in einem freien Staate, dessen Glieder gleichberechtigt erscheinen und ein gleiches Maß von Autonomie in der Verwaltung und Gesetzgebung, das volle Selbstbestimmungsrecht genießen sollen. Um was es sich nun handelt, ist: unverzüglich zur Constituirung des Reiches zu schreiten und die Principien der Freiheit in das wirkliche, praktische Leben einzuführen und zu übertragen. Diese Aufgaben müssen überall auf verfassungsmäßigem Wege, im Wege der Vereinbarung gelöst werden und es muß in Betreff der Grundsätze der gemeinsamen Behandlung der allgemeinen Angelegenheiten in jenen Formen, die rechtsbeständig geworden sind, eine der Machtstellung und Kräftigung der Monarchie entsprechende Vereinbarung getroffen werden. Und dies, glauben wir, ist die Macht- und Cardinalfrage. Die weitere Ausführung des Arrangements ist eine Frage von secundärer Bedeutung. Leider aber behandelt man die siebenbürgische Angelegenheit nicht als eine solche, sondern als eine Machtfrage und darin liegt nun der Keim der Anfeindung und Entzweiung, wodurch der Ausgleich schwerlich begünstigt und zu Stande gebracht werden wird. Da wir aber diesen Ausgleich wollen und wünschen, so möge erwogen werden, daß es sich nicht darum handelt, welche Majorität über Siebenbürgen zu bestimmen hätte, ob diejenige des Reichsrathes oder diejenige des ungarischen Landtages. Siebenbürgen wird für seine Angelegenheiten der eigenen Vertretung nicht entbehren; für die allgemeinen Angelegenheiten wird jedoch in jedem Falle ein allgemeiner Vertretungskörper zu bestimmen haben. Und dies kann nur der Sinn eines wirklichen lebensfähigen Compromisses sein. Uebrigens ist zu bedenken, daß die Competenz des Reichsrathes durch die Abwesenheit der siebenbürgischen Abgeordneten ebensowenig gelitten, als die des ungarischen Landtages vom Jahre 1861, und da es noch sehr in Frage steht, ob die siebenbürgischen Deputirten auf dem ungarischen Landtag erscheinen sollten, bevor die Transaction und die Verfassungsrevision zwischen Wien und Pest in den beiden Vertretungskörpern vollbracht ist, so finden wir keinen Grund, diese Frage jetzt, wo andere Fragen vorgehen, in eine erregte Bekämpfung ziehen zu müssen, umsoweniger als dadurch diesseits der Leitha die Geneigtheit zur Transaction und Revision geschwächt, jenseits der Leitha, wo man bereits zu der Erkenntniß der unumgänglichen Transaction und Revision der 48er Gesetze gebracht ist, Besorgnisse rege gemacht werden, überhaupt ein allgemeines Mißtrauen hervorgerufen wird, das die Aussicht auf einen baldigen, alle Theile des Reiches wieder belebenden Ausgleich in die Ferne rückt und die freiheitliche, verfassungsmäßige Entwicklung den schwersten Gefahren aussetzt.

---

setzende und in den Privatbesitz stets auseinandergehende; der Socialismus will die Gesellschaft zu der Erfüllung ihres Begriffes führen, indem er in ihr den Staat, die abstrakte politische Ordnung und den Egoismus, die Absonderung der Einzelnen aufhebt, d. h. die Herrschaft des allgemeinen Willens von der einen, die Ansprüche des Individualismus auf seine Entwickelung und Erfüllung von der anderen Seite in der Gestaltung der Gesellschaft zusammentreten läßt. Der Socialismus hält weder den Gleichheitsgedanken in abstracter Weise fest, noch begreift und strebt er die Gemeinschaft als eine gleichförmige an, sondern nur die freie Bethätigung der Einzelnen in der gegliederten Gemeinschaft.

Der Socialismus strebt nach der Erreichung desselben Zweckes und Zieles gleich dem Communismus, nur auf einem anderen Wege; er ist ebenfalls die Negation des Privatrechtes und die Aufhebung des Eigenthumes, daher gleichfalls ein verwerfliches Mittel zur Verbesserung der Lage des Proletariats wie der Communismus.

Um dem Proletariat eine bessere Lage für die Zukunft zu verschaffen, sollen die Regierungs- und Gesetzgebungs-Gewalten fortwährend bemüht sein, die kastenartigen Schranken in der menschlichen Gesellschaft niederzuwerfen, durch Freigebung der Gewerbe jeder Arbeitskraft den nöthigen Spielraum zu gewähren, den Credit und den Verkehr zu erleichtern und zu unterstützen, und eine für Jeden gleiche, rasche und sichere Rechtspflege zu schaffen; sie sollen ferner dafür Sorge tragen, daß die Strahlen der intelectuellen und moralischen Bildung bis in die untersten Volksschichten dringen, daß zweckmäßige Unterrichtsanstalten gegründet und der Unterricht einem Jeden, selbst dem Mittellosen, zugänglich gemacht werde, daß die volkswirthschaftlichen Grundsätze immer allgemeiner verbreitet werden, so daß sie nach und nach bis in die untersten Schichten der Bevölkerung dringen, wodurch viele Mißgriffe und Fehler vermieden werden. Auf diese Weise wird der Fortschritt auf der schönen Bahn nach höherem allgemeinerem Wohlstande, der Versittlichung und jeder irdischen Wohlfahrt gefördert.

Nur muß man die Menge vor dem Wahne zu bewahren suchen, daß das Glück der Menschen bloß im Gelde, d. i. im Reichthume bestehe. Vor nichts muß sich überhaupt ein Volk mehr hüten, als vor dem Wahne, daß im Gelde alles Heil liege, denn das unablässige Haschen nach Geld führt zu einer der unheilvollsten Ausartung, zur Bildung einer Geldoligarchie oder Plutokratie, welcher immer eine eben so große Armuth — Proletariat entgegensteht.

Wo eine solche Geldoligarchie herrscht, da ist freilich kein Heil mehr zu erwarten, sondern geht der Staat seinem Verfalle und Untergange entgegen, wie es bei den Griechen und Römern und allen ähnlichen Völkern geschehen ist. Dann herrscht nicht mehr der Werth der Menschen, sondern die Menschen gelten blos als Capitalien, welche die wenigen Geldoligarchen, die den Staat bilden und beherrschen, bis zur Neige ausnützen, indem sie die große überwiegende Masse der Proletarier, welche weder Grund noch Boden, noch Capital besitzen, zwingen, alle ihre Kraft fortwährend um jeden Preis anzubieten und in einen wahren Sclavenstand zurückzufallen, bis der Uebermuth der Reichen, welche sich über alle Gesetze hinwegsetzen, oder sie blos zu eigenen Gunsten machen und der Haß der Proletarier gegen diese Gesetze und die Geldoligarchie einen blutigen verzweifelten Kampf herbeiführen, wodurch Gräuel entstehen, wie sie in so riesenmäßiger Gestalt die römischen Sclavenkriege zeigten.

In allen industriellen Unternehmungen ist ein Capital und Arbeitskraft nothwendig. Diese zwei Factoren wirken gleichmäßig, es bedingt einer den anderen. Das Capital ohne Arbeitskraft ist todt; die Arbeitskraft ohne das Capital ist gelähmt. Sie beide sind die Hebel, welche der industriellen Welt Bewegung und Leben verschaffen. Nun ist es ganz im Rechte gegründet, daß gleichen Leistungen ein gleicher Lohn resp. Vortheil entsprechen sollte. Es sollte daher bei allen industriellen Unternehmungen der reine Gewinn verhältnißmäßig zu den Leistungen dem Capitale und der Arbeitskraft zufallen. Dies ist leider nicht immer der Fall. In der Regel verschlingt das Capital den ganzen Nutzen, der aus der Unternehmung resultirt, der Arbeitskraft fällt hievon ein sehr geringer Theil als karger Taglohn zu. Der Capitalist schwelgt in müssiger Ruhe, während der Arbeiter in Elend und Kummer mit seiner Familie hungert. Aus diesem Mißverhältnisse der Vortheile des Capitals und der Arbeitskraft bei den unternehmungen, entstand geößtentheils die traurige Lage des Proletariats, und diese wird sich nicht bessern, so lange beide Factoren zu dem aus ihrem Wirken reportirenden Vortheile nicht gleichberechtiget werden.

Gleichberechtigung der Arbeitskraft mit dem Capitale ist daher eines der wichtigsten Mittel zur Verbesserung des Loses des Proletariats.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** [Ein glücklicher Dichter.] Adolph Glasbrenner in Berlin hat an 1865 ein glückliches Jahr. Nachdem während desselben schon die vierte Auflage seiner „Gedichte“ und die fünfte seiner „Verkehrten Welt“ erschienen, erscheint in kurzem auch noch die vierte Auflage seiner „Sprechenden Thiere“, sowie die vierte des „Neuen Reineke Fuchs“. Außerdem feiert der berühmte Humorist am 15. September d. J. seine silberne Hochzeit mit Adele Peroni, der einstmaligen Rivalin der Charlotte von Hagn.

** Am 25. August wurde die Denksäule am Strande von Scheveningen feierlich enthüllt, die sich auf den Dünen gerade der Stelle gegenüber erhebt, wo König Wilhelm I. 1813, von England in sein Vaterland heimkehrend, an's Land stieg. Die Säule trägt die Inschrift: „God redde Nederland!“ Prinz Friedrich leitete die Feier.

** Meyerbeer's „Afrikanerin“ erlebte dieser Tage bereits die 50. Aufführung in Paris. Diese 50 Vorstellungen werden beiläufig 600.000 Frs. eingebracht haben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Septbr. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhte gestern, den 7. d. M., Nachmittags nach Ischl abzureisen.

Se. Majestät der Kaiser hat heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen sind am 6. d. M. Morgens von Ischl über Ebensee nach Passau abgereist.

Gestern trat Herr v. Biegeleben einen längeren Urlaub an, der ihn zunächst nach Bozen führt. Um inzwischen sein Referat (die deutschdn Angelegenheiten) zu übernehmen, ist der Geschäftsträger bei der freien Stadt Frankfurt, Legationsrath v. Braun, hierher berufen worden und bereits eingetroffen.

In einem concreten Falle ist dem Vernehmen nach von Seite des Obersten Gerichtshofes entschieden worden, daß auch Cameral-Wirthschafts-Amtsschreiber als öffentliche Beamte anzusehen, und daher ihre Gehalte nicht executionsfähig sind.

Der mähr. Landesausschuß hat den Dr. Joseph Beck, Oberlandesgerichtsrath in Brünn, aus der Dotation für Geschichtsforschung eine Reise-Subvention von 250 fl. bewilligt. Herr Dr. Beck will zwei historische Arbeiten erscheinen lassen. Die eine betrifft die mährischen Wiedertäufer, die zweite das biographische Zeitgemälde des berühmten Feldhauptmannes Johann Ziskra von Brandeis. Auch Vorarbeiten zur Geschichte der Hussiten in Mähren sind von ihm begonnen, und in allen drei Richtungen beabsichtigt er noch eine kritische Forschung in den Archiven zu Gran, Ofen, Neusohl, Kaschau, St. Benedict, Jaszo, Raab, Breslau, Dresden und München vorzunehmen.

Deutschland.

Oeffentliche Blätter brachten wiederholt die pikante Notiz, daß die Landesfonds der Herzogthümer, welche zur Erhaltung der Occupationstruppen beizutragen haben, für die beiläufig 6000 Mann starke kaiserlich österreichische Brigade eine Quote von monatlich 50.000 fl., das ist für ein Jahr 400.000 Thaler leisten, während für das königlich preußische Besatzungscontingent von circa 12.000 Mann nur 250.000 Thaler in Anspruch genommen werden. Wir haben schon damals bemerkt, daß die Sache irgendwo einen Haken haben müsse. Gradezu unbegreiflich erschien es uns, daß eine 6000 Mann starke österreichische Truppenabtheilung nahezu doppelt so viele Kosten veranlassen sollte, als ein in derselben Verwendung stehendes, jedoch zweifach so starkes preußisches Corps, mit anderen Worten, daß der österreichische Soldat in Schleswig-Holstein $66\frac{2}{3}$ Thaler kosten soll, während für den preußischen dortselbst nur $20\frac{5}{6}$ Thaler aufgewendet werden. Nun bringt die „Wiener Abendpost" die Aufklärung. Die genannte Ziffer von 400.000 Thalern jährlich für die österreichische Brigade in Holstein hat ihre volle Richtigkeit. Aber das Verhältniß liegt einfach so: Vereinbartermaßen sollen durch den Aufenthalt der Besatzungstruppen in den Herzogthümern dem Staatsschatze der Besatzungs-Mächte keinerlei Mehrkosten gegen den Aufenthalt dieser Truppen in der Heimat entstehen. Die österreichische Regierung wendet nun diesen Grundsatz in der einzig richtigen Weise an, daß sie dem thatsächlichen Aufwande ihrer auf einem der Kriegsstärke sich annähernden Stande befindlichen Brigade in Schleswig-Holstein denjenigen Kostenaufwand entgegenhält, welcher sich ergeben hätte, wenn diese Brigade im Inlande, beziehungsweise wenn die Truppenkörper dieser Brigade in den vor ihrem Ausmarsche innegehabten Garnisonsorten und — gleich den übrigen Truppen im Inlande — auf dem ordinären Friedensstande stehen würden. Die Differenz beider Positionen repräsentirt für den österreichischen Staatsschatz den Mehraufwand, welcher der Vereinbarung gemäß aus den Mitteln der Herzogthümer zu decken ist, und diese Differenz beläuft sich nun auch in der That auf circa 400.000 Thaler jährlich, hat aber nicht etwa blos in der Gewährung der auch den dortigen königlich preußischen Truppen zukommenden extraordinären Besatzungszulagen, sondern auch — und zwar vorwiegend — in dem gegen das Friedensverhältniß erhöhten Stande der Brigade ihren Grund. Wollte man übrigens die sämmtlichen Leistungen, welche z. B. durch Bequartierung u. dgl. für das österreichische und preußische Besatzungscontingent von Seite des Landes zu tragen sind, als Factoren mit in Anschlag bringen, so würde sich das Eingangs erwähnte Rechnungsexempel, bei dem Umstande als das österreichische Besatzungs-Contingent 6000 Mann, das preußische aber doppelt so stark ist, ganz anders herausstellen.

Ueber die Regierung des Herzogthums Schleswig schreibt die „Prov. Corr.": Vom 15. d. M. ab wird der neue Gouverneur General Frhr. v. Manteuffel die gesammte Regierung des Herzogthums Namens Sr. Maj. des Königs leiten. Die eigentliche Verwaltung wird der bisherige Civilcommissar Frhr. v. Zedlitz, dessen Umsicht und Thatkraft sich in der schwierigen Stellung seither durchaus bewährt hat, auch weiter fortführen.

Die Flensburger „Nordd. Ztg." hört, daß auch die Trennung der Zollverwaltungen und deren Oberleitung in den Herzogthümern beschlossen ist.

Die Berathung der holsteinischen Ständemitglieder in Kiel wurde in einem Privathause abgehalten, nachdem die Universitätsaula auf Befehl der Regierung verschlossen ist. Es erscheinen 31 Abgeordnete als Vertreter der Geistlichkeit, der Städte und Bauern. Der Adel fehlte. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an den Bund zu richten, welche einen, die alten Landesrechte wahrenden Protest gegen die Zerstückelung der Herzogthümer enthält, die Berufung der Landesvertretung verlangt und die Bereitwilligkeit constatirt, den nationalen Forderungen zu genügen.

Die „Kieler Ztg." erfährt aus Rendsburg, daß May am 6. d. nach Perleberg abgeführt worden ist.

Wie die „Alt. Nachr." vernehmen, bleibt die preußische Feldpost in Altona in ihrem bisherigen Umfange bestehen und wird auch künftighin die Briefe der österreichischen Besatzung in Holstein besorgen.

Nach der „Weser-Z." sind die Unterhandlungen zwischen Bremen und dem Zollverein nicht abgebrochen, vielmehr noch in der Schwebe, einstweilen freilich unterbrochen, indem die Commissare des Zollvereins, um sich in Betreff der zu erledigenden Differenzen mit ihren Regierungen zu benehmen, von Bremen abgereist sind.

In Glauchau wurde die am 31. Aug. Abends von den Mitgliedern des deutschen allgemeinen Arbeitervereins zu Ehren des vor einem Jahre im Duell gefallenen Lassalle veranstaltete Todtenfeier polizeilich aufgelöst. Vier Theilnehmer der Versammlung wurden in Folge von Conflicten mit der Polizei verhaftet, was einen nicht unbedeutenden Straßenauflauf veranlaßte.

Frankreich.

Paris, 6. September. Drouyn de Lhuys ist heute, seine Familie begleitend, nach Baden-Baden abgereist. Man glaubt in diplomatischen Kreisen an eine ernste Annäherung des preußischen und französischen Hofes. — Es heißt, Drouyn und Walewski seien nach Biarritz eingeladen. Ob Drouyn nach San Sebastian geht, ist unbestimmt. Walewski wird später nach der Schweiz und Florenz reisen. — Die Cholerine ist in Paris aufgetreten, nicht die Cholera. — Viele deutsche Blätter werden hier aus unbekannten Gründen confiscirt. — Bloome ist durch Paris nach Aachen gereist. — Der Herzog von Chartres hielt auf dem Berner Congreß einen Vortrag über die Decentralisation, worauf einige französische Republikaner, wie Garnier Pagès, Clamagnan und Floquet, den Congreß verließen, andere französische Notabilitäten den Herzog begrüßten. — In Algier kommen fortwährende Brandstiftungen vor, namentlich an Korkwaldungen, da jene Güter früher den Arabern abgenommen wurden. — In Spanien herrscht völliger Zwiespalt unter den Progressisten. Madoz und Prim sind gegen Enthaltung von den Wahlen.

Der bekannte Quellenfinder Abbé Richard ist zum Ehrencanonicus von La Rochelle und Saintes ernannt worden.

In Folge der Theater-Tumulte in Lyon ist Herr Raphael Felix von der Direction der beiden Theater zurückgetreten. Die Wiedereröffnung der beiden Bühnen wird binnen Kurzem unter der provisorischen Leitung des Herrn Lamy erfolgen.

Spanien.

Aus Madrid, 4. September, wird berichtet: Der König und die Königin werden am 8. in San Sebastian übernachten, wo der Kaiser der Franzosen am folgenden Tage eintreffen wird. Am 11. d. M. werden die spanischen Majestäten einen Besuch in Biarritz abstatten.

Der Madrider „Epoca" zufolge wird die Zusammenkunft zwischen der Königin von Spanien und dem Kaiser Napoleon im Consistorialpalast zu St. Sebastian stattfinden, der eigens deshalb decorirt worden ist.

Ein königliches Decret bringt zur Anzeige, daß der Hafenplatz Cartagena von der Cholera inficirt ist. Laut Berichten aus Gibraltar waren dort am 2. September zwei Cholerafälle vorgekommen.

Portugal.

Nach Berichten aus Lissabon findet die Taufe des neugebornen Prinzen am 26. September statt. Man glaubt, daß der König erst im October nach Italien abreisen wird.

Dänemark.

Aus Kopenhagen, 6. September, wird gemeldet: Das gestrige Fest in Klampenborg war von 50.000 Personen besucht, welche sich in Procession zu dem schleswig'schen Granitmonument im Thiergarten begaben. Am Festmal nahmen 4000 Personen Theil und traten dabei Klausen, Gruntvig, Orla Lehmann und Larsen als Redner auf. Die Schleswiger sind theilweise des Morgens zurückgereist. Der König ist heute Abends nach Fühnen abgereist, um der Eröffnung der Eisenbahn von Middelfahrt nach Nyborg beizuwohnen. (Nach „Dagbladet" vertheilen sich die zweitausend Schleswiger wie folgt über die verschiedenen schleswig'schen Districte: 1) Amt und Stadt Hadersleben: 750; 2) Amt und Stadt Apenrade 300; 3) Insel Alsen und Landschaft Sundewitt 650 und Amt und Stadt Flensburg 300 Personen. Die Hälfte der Gäste sind übrigens Frauen, welcher Umstand der Einquartierungscommission einige Mühe mehr bereitet hat).

Schweden.

Der jüngstgeborene Prinz des Herzogs von Ostgothland erhält den Titel eines Herzogs von Nerike und die Namen Eugen Napoleon Nikolaus.

Großbritannien.

Am 4. d. hat die Königin von England mit ihrer Familie Coburg verlassen und wird am nächsten Donnerstag in Windsor eintreffen. Der Prinz und die Prinzessin von Wales werden dieselbe dorthin begleiten. Die Yacht „Victoria and Albert" hat bereits Befehl erhalten, die königliche Familie in Ostende zu erwarten. Am nächsten Montag wird sich Ihre Majestät auf fünf bis sechs Wochen nach Schottland begeben. — Der König der Belgier ist bereits aus Ostende nach dem Schlosse Laeken zurückgekehrt, wo die Königin von England zum Besuch erwartet wird. Die Seeluft soll auf die Gesundheit des Monarchen den günstigsten Einfluß ausgeübt haben.

Italien.

Nach Berichten aus Florenz ist die Cholera in starker Abnahme. In Ancona sind vom 4. bis 5. d. Mittags vier Cholerafälle vorgekommen, wovon zwei mit tödtlichem Ausgange; in St. Severo in derselben Zeit 11 Fälle; von den Erkrankten sind vier gestorben.

Der „G.-C." wird aus Rom, 23. August, geschrieben: Das Befinden des h. Vaters, welcher fortfährt, in Castel Gandolfo zu residiren, läßt nichts zu wünschen übrig. Se. Heiligkeit entwickelt die lebhafteste Thätigheit und empfängt zweimal die Woche die Cardinäle, Minister und Departementschefs, welche zur Erledigung der verschiedenen Verwaltungsangelegenheiten nach Castel Gandolfo kommen. Diese Beschäftigungen hindern den h. Vater keineswegs fremden Reisenden Audienzen zu ertheilen, Kirchen und Klöster der Umgegend zu besuchen und Spaziergänge zu machen, wie sie die Vorschriften der Aerzte ausdrücklich angeordnet haben. Seine Heiligkeit wird wahrscheinlich den Landaufenthalt während der ganzen heißen Jahreszeit fortsetzen und erst zur Zeit des nächsten Consistoriums, welches am 25. September stattfinden soll, in den Vatican zurückkehren. Was dieses Consistorium betrifft, so werden darin keine Cardinäle promovirt werden. — Die Gerüchte, nach welchen Monsignor Hohenlohe und Monsignor Merode den Cardinalshut in diesem Consistorium empfangen sollten, entbehren daher jeder Begründung. — Das Project, Rom dergestalt mit dem Meere zu verbinden, daß Seeschiffe von geringem Tiefgang bis zur Stadt hinaufsegeln könnten, erfreut sich ungetheilten Beifalls und bildet den allgemeinen Gegenstand des Gesprächs in den Kreisen der handeltreibenden Bevölkerung. — Nach der Meinung der Aerzte dürfte die Stadt dieses Jahr von der Cholera verschont bleiben.

Amerika.

Der Londoner „Globe" enthält eine Correspondenz aus Rio de Janeiro vom 8. August, nach welcher man angeblich einen Aufstand in Pernambuco, wo der Krieg gegen Paraguay sehr unpopulär wäre, fürchtete. Bewaffnete Schaaren seien durch die Straßen Pernambucos gezogen, hätten Leute gemordet, und ein englisches Haus geplündert. Auf Ersuchen des englischen Consuls sei der englische Admiral mit einem Kriegsdampfer von Rio nach Pernambuco gekommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 9. September

* Seit einigen Tagen weilt der vom h. Staatsministerium mit der Durchforschung sämmtlicher Archive der Monarchie betraute mährische Historiograph und Archäolog Hochw. Dr. Beda Dudjk in unserer Stadt. Der gelehrte Forscher begann seine Arbeit in dem Magistratsarchiv, wornach er das Senatsarchiv, das Archiv des Domcapitels und das älteste Grodarchiv (die sog. Grod- und Terrestralacten, die alte Landtafel) in Angriff nehmen wird.

β Am 7. l. Mts. wurde durch die Magistratsorgane in verschiedenen Schänken der Stadt und Vorstädte eine Revision vorgenommen, wobei im Ganzen 383 Stück nicht maßhältige Glas- und Blechgefäße in 39 Schänken confiscirt wurden. Diese Revision wird von Zeit zu Zeit wiederholt. — Desgleichen wurden am 7. und 9. dieses Monats auf dem Obstmarkte mehrere Körbe unreifer Pflaumen, und auf dem Schwammmarkte einige Körbe giftiger Schwämme (meistens Täublinge, gołąbki), dann alter gesundheitsschädlicher Schwämme, beanständet und auf der Stelle vernichtet.

* Wir verweisen auf das in der heutigen Nummer enthaltene Inserat betr. die Hamburger Handelsakademie. Wir fügen nur bei, daß das Honorar für Logement, Beköstigung, Wäsche und Unterricht incl. Bücher für Knaben von 12—14 Jahren 250, für Aeltere 340, für Erwachsene incl. Bücher und Separat-Schlafzimmer 420 Thaler mit halbjähriger Pränumerando-Zahlung beträgt.

α Der „Przegląd" will wissen, daß die Lemberger Bürger an die k. k. Statthalterei die Bitte eingereicht haben, ein städtisches Casino gründen zu dürfen, weil sie die einzigen sind, die einen einzigen Vereinscirkel nicht besitzen, während der Adel, die Beamten und Kaufleute solche haben. In der dieser Tage dort eröffneten Handelsressource, meint das Blatt, sind die Israeliten überwiegend vertreten. (Sind diese nicht „Polen mosaischer Confession"?)

* Im Monate August l. J. waren bei der k. k. Polizeidirection in Lemberg 970 Individuen verhaftet. Hievon wurden den Strafgerichten übergeben 171, von der Polizei als Gericht behandelt 77, im eigenen Wirkungskreise 722. Abgeschoben wurden 208. Dem Magistrate wurden übergeben zur Unterbringung in einer Arbeit 71, zur Sicherstellung der Heimats-Zuständigkeit 13. Im Spitale wurden 38 Dirnen untergebracht.

* In dem herrschaftlichen Meierhofe zu Mazorówka ist man am 19. August zufällig auf menschliche Gerippe gestoßen und durch ämtliche Nachgrabungen wurden vier Gerippe an das Tageslicht gefördert, welche aber nach Angabe der Sachverständigen mehrere 100 Jahre alt sind. Die gesammelten Gebeine wurden in der Todtencapelle aufbewahrt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der letzte Wochenausweis der österreichischen Nationalbank ergibt im Vergleiche mit dem Bankstatus vom 31. August eine Verminderung des Notenumlaufs von 250.582 fl., des Escompte von 1,375.495 fl. und der Darlehen von 119.5[illegible]0 fl. Die eingelösten Pfandbriefe haben sich seit dem 23. August um 107.933 verringert. Die Forderung aus dem Hypothekar-Anweisungsgeschäft beträgt seit dem 1. d. 1,220.388 fl., Coupons von Grundentlastungs-Obligationen wurden für 7305 eingelöst.

— [Oesterreichische Bodencredit-Anstalt.] Der Ausweis der österreichischen Bodencredit-Anstalt vom 31. August gibt einen neuen Beleg von der steten Zunahme des Geschäftsverkehrs des jungen thätigen Instituts. Die Darlehensgesuche haben Ende August die Höhe von 50,829.200 fl. erreicht, also im Monat August um 1,261.500 fl. zugenommen. Realisirt wurden im Laufe des Augusts für 1,030.300 fl., so daß bis Ende des vorigen Monats für 14,117.200 fl. realisirt, 3,640.500 fl. bewilligt, 4,020.300 fl. noch in Verhandlung begriffen und für 29.051.200 fl. abgewiesen waren. Die Summe der emittirten Pfandbriefe hat um 982.900 fl. auf 13.755.000 fl., die der durch die Anstalt für Rechnung der Darlehensnehmer auf 11,446.500 fl. zugenommen, so, daß im Monate August wieder für 876.400 fl. verkauft wurden, ein Angesichts der schlechten Lage des Geldmarktes gewiß sehr bedeutender Betrag. Die „Reports" hatten hatten sich seit dem 31. Juli um 439.564 fl. vermehrt, dagegen die „verschiedenen Effecten" um 365,835 fl. abgenommen.

— Der Verwaltungsrath der anglo-österreichischen Bank beschloß, den Actionären eine Abschlagszahlung auf das Reinerträgniß des laufenden Jahres von $1\frac{1}{9}$ fl. Silber ohne Abzug zu gewähren.

— Gegenüber den mancherlei Gerüchten von Negociationen zwischen dem Finanzminister Grafen Larisch und dem Baron Rothschild wegen einer Anleihe, glaubt der „Wiener Geschäftsbericht" positiv versichern zu können, daß keinerlei derartige Negociationen zwischen den genannten beiden Herren stattgefunden haben.

Breslau, 8. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 61—72, gelber 59—70. Roggen 50—55. Gerste 35—41. Hafer 23—28, Erbsen 54—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 258—284. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 248—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 204—220.

Berlin, 7. Septbr. Böhmische Westbahn $74\frac{1}{2}$. — Galizische 90. — Staatsb. $110\frac{3}{4}$. — Freiwill. Anlehen $100\frac{1}{2}$. — 5% Met. $62\frac{3}{4}$. — Nat.-Anl. $67\frac{3}{8}$. — Credit-Lose $75\frac{1}{2}$. — 1860er-Lose $81\frac{5}{8}$. — 1864er Lose $48\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anl. 73. — Credit-Actien $80\frac{3}{8}$ — Wien $92\frac{1}{8}$.

Frankfurt, 7. Septbr. 5perc. Metall. $61\frac{1}{4}$. — Anlehen vom Jahre 1859 $75\frac{1}{2}$. — Wien 108.37. — Bankactien 834. — 1854er Lose $74\frac{1}{8}$. — Nat.-Anlehen $65\frac{3}{8}$. — Credit-Actien $188\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $81\frac{3}{4}$. — 1864er Lose $84\frac{1}{2}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. $73\frac{1}{4}$. — American. $71\frac{3}{8}$.

Hamburg, 7. Septbr. Nat.-Anl. $66\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $79\frac{1}{8}$. — 1860er Lose $80\frac{3}{8}$. — American. —. — Wien —.

Paris, 7. Septbr. Schlußcourse: 3percent. Rente 69.32. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 96.50. — Staatsbahn 417. — Credit-Moblier 818. — Lombard 468. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 66.25. — Consols 90 (Liquidation), $90\frac{1}{4}$ (October).

Amsterdam, 7. Septbr. Dort verz. $79\frac{15}{16}$. — 5perc. Met. $58\frac{15}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. $30\frac{5}{16}$. — Nat.-Anlehen $62\frac{13}{16}$. — Wien 106. — Silber-Anlehen 68.

London, 7. Septbr. Schluß-Consols $89\frac{7}{8}$. — Lomb. Eis. Actien $18\frac{1}{4}$. — Anglo-Oesterr. B. 1, — Wien ——. — Silber 60 bis 61. — Türk. Cons. 49.

Liverpool, 7. Septbr. (Baumwollemarkt.) Umsatz 12.000 Ballen. — Upland $18\frac{3}{4}$. — Fair Dhollerah $13\frac{1}{2}$. — Middl. Fair. Dholl. $11\frac{3}{4}$. — Middl. Dhol. $10\frac{3}{4}$. — Bengal $8\frac{1}{2}$. — Pernam —. — China —. — Domra $13\frac{1}{4}$. — Aegypt. 18.

Paris, 7. September. Dem dieswochentlichen Bankausweise zufolge haben sich vermehrt: Der Metallvorrath um 4,750.000 Fr.; die Privatconten um 25 Mill, Fr. Dagegen haben sich vermindert: das Portefeuille um 52 Mill., die Billets um 66 Mill. Francs.

Biala, 4. September. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.93 — Korn $2.64\frac{1}{2}$ — Gerste 1.72 — Hafer $1.48\frac{1}{2}$ — Buchweizen —.— — Erbsen —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.—, weiches .—. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu 1.—. — Stroh $1.49\frac{1}{2}$ fl. österr. Währ.

Lemberg, 6. Septbr. Holländer Ducaten 5.12 Geld, $5.16\frac{1}{2}$ Waare. — Kaiserliche Dukaten $5.14\frac{1}{2}$ Geld, 5.19 W. — Russischer halber Imperial 8.87 G., 9.01 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42 G., 1.44 W. — Preußischer Conrant-Thaler ein Stück $1.60\frac{1}{2}$ G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.30 G., 68.89 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.[illegible]3 G., 72.30 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.16 G., 71.80 W. — National-Anlehen ohne Coup. 72.69 G. 73.35 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 192.13 G. 194.25 W.

Krakauer Cours am 7. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 90 verlangt, 89 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 462 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. $161\frac{1}{2}$ verl., $159\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Conr. für 150 fl. öst. W. Thaler $93\frac{3}{4}$ verl., $92\frac{3}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.20 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. $73\frac{1}{4}$ verl., $72\frac{1}{4}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $73\frac{1}{2}$ verl., $72\frac{1}{2}$ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 194.— verl., 191.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 6. September 1865.

Triest	18,	27,	61,	21,	75.
Ofen	89,	5,	37,	84,	2.
Innsbruck	16,	84,	80,	37,	39.

Neueste Nachrichten.

Rendsburg, 7. September, Nachm. Vor dem heute hier eingetroffenen Generallieutenant von Manteuffel hat eine Parade der hier garnisonirenden Oesterreicher stattgefunden. Der General besuchte darauf das preußische Lazareth.

Altona, 7. September. Die Ausgabe der heutigen „Schleswig-Holsteinischen Ztg." ist polizeilich inhibirt worden; sämmtliche Exemplare wurden confiscirt, wie man vermuthet, wegen eines Artikels gegen die fortdauernde Haft May's.

Paris, 7. September. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind gestern nach Biarritz abgereist. — Die Einfuhr und Durchfuhr aller Rindviehgattungen, welche aus England, Belgien und Holland kommen, ebenso die davon herrührenden frischen Häute und anderweitigen Bestandtheile ist wegen der herrschenden Viehseuche für alle Häfen und Zollämter des Kaiserreiches gänzlich untersagt. — Der „Moniteur" dementirt die Nachricht, daß das französische Paketboot „Progres" in dem Hafen Porto Torres auf der Insel Sardinien insultirt und mit Flintenschüssen empfangen worden sei. Der „Moniteur" constatirt, daß der italienische Sanitätsagent dem französischen Schiffe blos das Einlaufen in den Hafen verweigert habe.

Cherbourg, 7. September. Das Geschwader bleibt, statt morgen abzugehen, bis auf weitere Ordre.

London, 6. September, Mittags. Aus Melbourne vom 26. Juli wird gemeldet, daß der neuseeländische Häuptling Rewi die Absicht habe, den Kampf fortzusetzen. Es wurden Vorbereitungen getroffen, das Ministerium zu stürzen. Die Schiffe „Juno" und „Ruby" waren verunglückt.

Madrid, 7. September. Der Prinz Amadeus von Italien dinirte bei der Königin. Dieselbe hat den Marquis von Tagliacarne empfangen.

Florenz, 7. September. Durch ein Decret wird das Parlament aufgelöst; die neuen Wahlen sind auf den 22. October und die Eröffnung des Parlaments auf den 15. November festgesetzt.

Der König reist heute Abend nach Turin. Ulloa ist angekommen.

Newyork, 25. August. Das Kriegsgericht, welches über Cap. Wirtz Recht sprechen soll, ist von Neuem zusammengetreten. Ein Hauptpunct der Anklage, daß er mit Lee, Seddon u. A. conspirirt habe, wurde fallen gelassen. Präsident Johnson hat die Regierung von Mississippi wegen der Fortschritte, welche dieser Staat aus Anlaß seines Wiedereintritts in die Union gemacht, tel. beglückwünscht. Er kündigt die Wiedereinführug der Habeascorpus-Acte und den Rückzug der Truppen an, sobald dieser Staat Beweise von der Aufrichtigkeit seines Beitrittes gegeben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (893. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Mantua hat mit dem Erkenntnisse vom 28. August d. J., Z. 3642, die Druckschrift: „Le ultime ore del Mitrato Capitolo di S. Barbara in Mantova, firmato; Sebastiano Morati, e impresso in Mantova nella tipografia Benvenuti", wegen des durch ihren Inhalt begangenen Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe nach den §§ 302 und 305 St. G. verboten.

Z. 23800. **Kundmachung.** (883. 2-3)

Der Ausbruch der Rinderpest zu Glińsko, Żołkiew, und Zameczek im Żołkiewer Bezirke wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 2. September 1865.

N. 615. **Licitations-Ankündigung** (882. 2-3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der Spitalskostbereitung auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 wird für das k. k. Militär-Truppen-Spital zu

Wadowice am 14.
Sanok am 18.
Bochnia am 25.
Neu-Sandec am 26.
} September 1865

und den darauf folgenden Tagen um 8 Uhr Früh, und wenn keine derlei Unternehmer sich vorfinden sollten, wegen Sicherstellung der verschiedenen Erfordernisse für das obbenannte Jahr, eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offertwege bei den obigen Spitälern abgehalten werden.

Krakau, 5. September 1865.

Z. 615. **Licitations-Kundmachung.** (864. 3)

Wegen Sicherstellung der Verpachtung der Spitalskost-Bereitung, dann Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfnisse, Spitals-Requisiten, Wäschereinigung, Verzinnung der Kochgeschirre und sonstigen Professionisten-Arbeiten, für das k. k. Garnisons-Spital zu Krakau, dann der Kostbereitung sowie die Wäschreinigung, dann die Lieferung des Brennöhls für die k. k. Artillerie-Schul-Compagnie zu Łobzów für das Jahr 1866 resp. vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1866, wird im hierortigen Spitals-Gebäude am Castell zufolge hoher k. k. Landes-General-Commando-Verordnung Abtheilung 5 Nr. 982, vom 15. August 1865

am 13. September 1865 um 9 U. Vorm.

eine öffentliche Verhandlung sowohl im mündlichen als im Offertwege abgehalten werden, allwo die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Zur Licitation wird Niemand zugelassen, der sich nicht früher mit einem nicht über ein Jahr alten ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über seine Solidität und die dießfällige Geschäftsfähigkeit ausweiset, welches Zeugniß ämtlich gesigelt vor Beginn der Licitation der Spitals-Commission zu übergeben ist; ferner hat jeder Offerent ein Vadium von

2000 fl. für die Verpachtung der Spitalskost,
20 fl. für die Lieferung der ärztlichen und Apotheker-Bedürfnisse,
20 fl. für die Lieferung der Blutegel und Medicamenten-Erfordernisse,
5 fl. für Bürstenbinder-Waaren,
5 fl. für Eisen- und Blech-Waaren,
5 fl. für Holz-Waaren,
10 fl. für Glas-Waaren,
10 fl. für Töpfer-Waaren,
60 fl. für Reinigung der Wäsche,
5 fl. für Reparaturen der Kupfer-, Eisen-, Blech- und Holz-Geschirre,
3 fl. für das Haarschneiden und Rasiren der Kranken,
5 fl. für Verzinnung der kupfernen und eisernen Kochgeschirre;

für die k. k. Artillerie-Schul-Compagnie zu Łobzów:

1000 fl. für die Kostbereitung,
30 fl. für die Reinigung der Wäsche,
30 fl. für die Lieferung des Brennöhls

zu hinterlegen, welches denjenigen, welche nichts erstehen, gleich nach beendeter Licitation zurückgestellt werden wird, von dem Ersteher aber sogleich bei Unterfertigung des Licitations-Protocolls auf die bemessene Caution ergänzt und depositirt werden muß. Die Caution kann entweder im baaren Gelde, oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft geleistet werden.

Nach beendeter mündlicher Licitation, und nachdem die anwesenden Licitanten sich erklärt haben, keine weiteren Anbote mehr zu machen, werden die vorschriftsmäßig ausgestellten, mit dem Vadium und mit dem Solidităts-Zeugnisse versehenen, noch vor dem förmlichen Beginn der mündlichen Licitation einzulangenden gesiegelten Offerte von der Spitals-Commission geöffnet, und auf Grund der hierin gestellten Anbote weiteres verhandelt, wobei bemerkt wird, daß nur vorschriftsmäßig ausgestellte Offerte berücksichtigt und nach geschlossener mündlicher Licitation keine schriftlichen Offerte mehr angenommen werden, weshalb der § der Licitations-Bedingungen und das demselben beigefügte Formular als Anhaltspunct zu dienen hat.

Die gleichzeitige Betheilung eines Concurrenzlustigen im mündlichen und schriftlichen Wege ist untersagt.

Vom k. k. Garnisons-Spitals-Commando.

Krakau, 30. August 1865.

N. 2069. **Kundmachung.** (891. 1-3)

Wegen Ueberlassung des Baues der projectirten Zollamts-Unterkünfte in Koćmyrzów bei Baran an einen Privatunternehmer wird am 25. September 1865 bei dem k. k. Hauptzollamte in Krakau eine Offert-Verhandlung vorgenommen werden.

Die versiegelten gehörig gestempelten Offerte sind an diesem oder einem der vorgehenden Tage dem k. k. Gränz-Inspector und Oberamts-Director in Krakau zu übergeben, bei dem auch die Baubehelfe und Baubedingnisse in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Krakau, 4. September 1865.

N. 9863. **Concurs** (892. 1-3)

Poststallhaltersstelle in Krakau gegen Vertragsabschluß und 200 fl. Caution.

Bezüge: die systemmäßigen Rittgelder für die Postbeförderung und speciell für die Beförderung der Coupéfahrten zum und vom dortigen Bahnhofe, das Rittgeld für 2 Pferde und für die Beförderung der Cariol- und Reitposten zum und vom genannten Bahnhofe, das Rittgeld für 1 Pferd beim tour und retour Ritte auf 2/8 Posten, wogegen der Poststallhalter 8 Pferde, 2 gedeckte, 1 offene viersitzige Postkalesche, 3 Staffettentaschen und 3 ordinäre Wägen zu unterhalten hat.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der Vermögensverhältnisse, bisheriger Beschäftigung und der Vertrauungswürdigkeit binnen 4 Wochen bei der Post-Direction Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 5. September 1865.

Z. 480. **Licitations-Ankündigung.** (889. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

1. von 778 19/32 W. Ellen Zwillich, 1822 5/32 W. Ellen Leinwand, 15 15/16 W. Ellen Strohsack-Leinwand, 108 Paar Schnürschuhe, 108 Paar Sohlen zum Doppeln der Schnürschuhe, 87 Stück Eisenriemen sammt 87 Paar Fußfaschienen und 6 Paar Pantoffel, wie auch der Anfertigung der für die Gefangenen präliminirten Montursforten;
2. von 164 W. Pfund Stearinkerzen, 202 1/2 W. Pf. Unschlittkerzen, 622 W. Pf. Lampenöhl, 5110 Stück Lampendochten, 12 W. Ellen baumwollener Lampendochte, 88 W. Pf. Schweinfett mit Knochenmark und Kienruß, 271 W. Pf. ordinärer Seife und 2 Pfund Wachskerzen;
3. von 1 Ries Großkanzlei-Maschinenpapier, 90 Ries Kleinkanzlei, 110 R. Kleinconcept, 13 R. Großbüttenconcept, 1 R. Median-Maschinen, 4 R. Großpackpapier, 30 W. Pf. Spagat, 160 Packel Federkiele, 45 W. Pf. Siegellack, 7 Stück große Schachtel Zündhölzchen, 40 W. Ellen Packleinwand, 900 W. Ellen Rebschnüre, 70 Schock Oblaten, 130 Halbe Tinte, 20 W. Loth schwarzgelbe Schnürel, 7 Duzend Bleistifte und 3 Duzend Rothstifte;
4. von 146 Wiener Zentner Kornlagerstrohes;
5. der Schmiedearbeiten für das kreisgerichtliche Gefangenhaus, endlich
6. verschiedener Requisiten und Hauserfordernisse für das kreisgerichtliche Gefangenhaus;

auf das Jahr 1866, für jede dieser Unternehmungen abgesondert am 2. October 1865 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Früh eine Minuendo-Licitation in dem Kreis-Gerichts-Gebäude abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmungen zu 1: 132 fl., zu 2: 52 fl., zu 3: 86 fl., zu 4: 12 fl., zu 5: 2 fl., zu 6: 12 fl. ö. W., und zwar im Baaren, oder in gesetzlich gestatteten coursmäßig, doch nicht über den Nominalwerth zu berechnenden 5- oder 4percentigen öffentlichen Obligationen.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem eingeladen, daß sie die Bedingnisse hiergerichts einsehen können, und daß auch schriftliche, Bedingnissen entsprechende und vorschriftsmäßig eingereichte Offerten vor und während der Licitation der Licitations-Commission übergeben werden können.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Tarnow, 2. September 1865.

N. 791. **Kundmachung** (887. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Erfordernisse des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes und Gefangenhauses, als: der Beköstigung der gesunden und kranken Häftlinge mit einem Vadium von 833 fl., dann 276 n. ö. Klafter harten Brennholzes mit einem Vadium von 245 fl., 42 Pfund Millykerzen, 264 Pfund Unschlittkerzen, 1496 Pfund Brennöhl, 69 Ellen Hohldochte, 8369 Stück Lampendochte, 250 Pfund Seife, 284 Pfund Schweinfett mit Knochenmark vermischt mit einem Vadium von 110 fl.; der Kanzlei-Materialien, als: 181 Ries Papier verschiedener Gattung, 228 Bund Federkiele, 19 Pfund Siegellack, 400 Ellen Rebschnur u. s. w. mit Vadium pr. 96 fl.; Buchbinderarbeiten mit Vadium von 17 fl.; dann Arrestanten-Bekleidung und Beschuhung mit Vadium pr. 31 fl; der Erfordernisse zur Anfertigung und Reparatur der Arrestanten-Montour und Wäsche, des Arrestanten-Lagerstrohes, 1064 Stück Birkenkehrbesen, des Materials an Ziegeln, Kalk, Brettern, Nägeln ꝛc. zu geringeren Hausreparaturen, der Binder-, Schlosser-, Glaser- und Schmiedearbeiten mit Vadien von 2 fl. bis 20 fl. für das Solarjahr 1866, die öffentliche Licitation am 25. September 1865 Vormittags 9 Uhr und den nächst folgenden Tagen bei diesem k. k. Kreisgerichte stattfinden wird, wo auch die Licitations-Bedingnisse eingesehen werden können.

Auch können vorschriftsmäßig eingerichtete Offerte über einzelne in eine Kathegorie fallende Erfordernisse bis zum Beginne der Licitation bei dem k. k. Kreisgerichts-Präsidium, und sodann bis zum Schlusse der Licitation bei der Licitations-Commission überreicht werden.

Rzeszow, am 5. September 1865.

Die Hamburger Handels-Akademie

bietet in ihrem Pensionate sowohl fremden und einheimischen Zöglingen zur schnellen und gründlichen Erlernung der modernen Sprachen, als ganz besonders der sich dem kaufmännischen Berufe widmenden Jugend die bestmöglichste Gelegenheit, sich für das spätere Geschäftsleben entsprechend theoretisch und praktisch vorzubereiten.

Da die Vorbereitung, welche Gymnasien, Real- und Bürgerschulen gewähren, wie die rein praktische Lehre sich zur zeitgemässen Ausbildung zukünftiger Geschäftsmänner nicht mehr als genügend erweisen, so empfiehlt sich der Besuch einer Handelsakademie als das Zweckentsprechendste. Hamburg als Weltplatz mit seinem allseitig mercantilen Verkehr bietet der kaufmännischen Bildung außergewöhnliche Mittel und Vortheile, welche dem Institute die Erzielung der günstigsten Resultate sichern, als auch den Eleven die Anbahnung ihrer zukünftigen Carriere erleichtern. Die Anstalt, welche momentan in drei Haupt- und zwei Vorbereitungsclassen zerfällt, ist in gesundester und schönster Gegend, wenige Minuten außerhalb der Stadt gelegen und steht unter specieller Aufsicht der Behörden. Der Unterricht wird vom Director im Verein mit den accreditirtesten Lehrkräften bei möglichster Wissenschaftlichkeit in hervorragend praktischer Tendenz ertheilt und umfaßt das Ganze der heutigen Handelswissenschaft, inclusive fremder Correspondenz, Mathematik und Naturwissenschaft, Sprachunterricht in den Oberclassen nur von Nationalen. Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch als Conversationssprachen.

Latein, Italienisch, Russisch, Dänisch und Schwedisch, sowie Musik, Gesang, Tanz, Turnen, Exerciren und Schwimmen nach dem Wunsch der Eltern.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß obige Anstalt nicht nur theoretisch lehrt, sondern zugleich das erworbene Wissen ihrer Auditoren in einem eigens zu diesem Zwecke mit der Anstalt verbundenen Geschäfte zum wirklichen Können vollendet.

Jungen Leuten, welche schon praktisch thätig waren, wird, je nach Leistung eine Ermäßigung des Honorars zugestanden, auch billiges und gutes Logis nachgewiesen und ihnen der Eintritt zu jeder Zeit gestattet.

Im Pensionate selbst und in den Vorklassen finden Knaben vom 12. Jahre ab Aufnahme.

Zur näheren Informirung wolle man sich der Prospecte bedienen, welche die Expedition dieses Blattes gern verabfolgt; auch ist der Unterzeichnete zu weiterer Auskunftertheilung jederzeit bereit.

L. Schröder,
Director.

(880. 1-4)

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Tarif-Sätze

der

Zinsen u. Nebengebühren für Pfanddarlehen auf Prätiosen.

(885. 1-3)

Die Pfanddarlehen werden nach dem Wunsche des Verpfänders auf die Dauer von einem Monat, von drei Monaten oder von sechs Monaten gegeben.

Die Zinsen und Nebengebühren werden vom Darlehensbetrage berechnet und nachhinein bei der Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes eingehoben, und zwar an

Aufnahms- u. Schätzungsgebühr:	pr. 1 Monat	pr. 3 Mon.	pr. 6 Mon.
Für Pfänder v. fl 1 bis fl. 100	3/4 %	1 3/4 %	3 %
Für Pfänder von fl. 100 aufwärts	2/3 %	1 1/2 %	2 1/2 %

Aufbewahrungs- und Assecuranzgebühr 3% für ein Jahr, Zinsen 6% für ein Jahr.

Die Aufnahms- und Schätzungsgebühr ist stets für die ganze übereingekommene Darlehensdauer und über dieselbe hinaus vom Verfallstage an bis zur Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung mit weiterem 1/2% für jeden Monat zu entrichten, wobei jeder angefangene Monat als voll angenommen wird.

Die Zinsen, sowie die Aufbewahrungs- und Assecuranzgebühr werden für die Zeitdauer vom Tage der Einlage bis zum Tage der Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes berechnet, und zwar innerhalb der bei der Pfandaufnahme übereingekommenen Darlehensdauer nach Tagen, vom Verfallstage des Pfandes an nach halben Monaten, wobei jeder angefangene halbe Monat als voll angenommen wird.

Amtsstunden täglich von 9 bis 1 Uhr Vormittag und 3 bis 5 Uhr Nachmittag, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

Wiener Börse-Bericht

vom 7. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	62.60	62.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	72.85	73.—
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.60	68.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	59.—	59 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143 75	144 25
„ 1854 für 100 fl.	82 50	83.—
„ 1860 für 100 fl.	93 90	94.10
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	78.30	78.40
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18 25

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	81.50	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.80
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	775.—	777.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öftr. W.	173.30	173.50
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	585.—	587.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1668.	1670.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.50	178.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	196.50	197.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.—	131.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.—	194.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	82.50	83.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.25	160.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.75	118.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	470.—	471.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	221.—	223.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.50	93.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.30	89.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.—	68.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.50	121.70
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	76.—	78.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	24.—	25.—
Clary zu 40 fl. „	23.—	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.75	17 25
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 50	13.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.50	91.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.60	91 70
Hamburg, für 100 M. B. 4%	81.40	81.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.75	109 85
Paris, für 100 Francs 3%	43.60	43.65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	18½	—	—	5	18	5	19
„ vollw. Dukaten	5	18½	—	—	5	18	5	19
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	74	8	75	8	74	8	75
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	—	9	3
Silber	—	—	—	—	107	50	108	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
8	2	32‴ 89	19°7	48	Süd still	heiter mit Wolken		+8°8	+19°9
	10	32 35	13,0	75	Ost-Nord-Ost „	heiter mit Wolken			
9	6	32 32	9,2	87	West-Nord-West „	heiter	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**